

Abschlussprüfung zur “Medizinische/r Fachangestellte/r” gemäß § 45 Berufsbildungsgesetz

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung zum/zur Medizinischen Fachangestellten ist auch für Personen möglich, die nicht eine 3-jährige Ausbildung im dualen System durchlaufen haben.

Die Ärztekammer des Saarlandes ist die zuständige Stelle für die Abnahme der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf “Medizinische Fachangestellte”.

Allgemeine Voraussetzungen

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung zum/zur Medizinischen Fachangestellten ist auch für Personen möglich, die nicht eine dreijährige Ausbildung im dualen System durchlaufen haben. Der Prüfungskandidat muss der Ärztekammer nachweisen, dass er mindestens das Eineinhalbache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf des/der Medizinischen Fachangestellten tätig gewesen ist.

Voraussetzung:

mindestens 4 ½ Jahre Tätigkeit im Beruf der Arzthelferin/Medizinischen Fachangestellten in Vollzeit

Hiervon kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnisses oder auf andere Weise glaubhaft dargelegt wird, dass der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt.

Anmeldeformular mit einer Auflistung der einzureichenden Unterlagen.

Prüfungsort:

Ärztekammer des Saarlandes, Faktoreistr. 4, 66111 Saarbrücken

Prüfungsgrundlage ist die [Prüfungsordnung der Ärztekammer des Saarlandes für die Abschlussprüfung des/der Medizinischen Fachangestellten](#).

Die Prüfungsgebühr von zurzeit 100,00 Euro ist auf das Konto der Ärztekammer des Saarlandes nach Erhalt der entsprechenden Rechnung unter Angabe des Verwendungszweckes zu entrichten.